

Leistungsbeschreibung und Entgeltbestimmungen

der

Riepert Informationstechnologie GmbH
Bad Kreuzen 95
4362 Bad Kreuzen
FN587342p

Produkt: RiFiber privat/2026

Allgemein

Die Riepert Informationstechnologie GmbH erbringt ihre Leistungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten entsprechend den Bestimmungen der österreichischen Gesetze und Verordnungen, dieser Leistungsbeschreibung und Entgeltbestimmungen sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Produkt

RiFiber privat/2026 ist ein IP-basierender Internetzugang auf Basis „FTTH“ (Fiber to the home – Glasfaser bis ins Gebäude). Der Kundenanschluss ans Netz der Riepert Informationstechnologie wird per Lichtwellenleiter hergestellt.

Riepert Informationstechnologie kann zur Leistungserbringung auch auf Vor- und Zugangsleistungsprodukte von Drittanbietern zurückgreifen.

Das Angebot richtet sich an Kunden, die Konsumenten im Sinne des KSchG sind. Riepert Informationstechnologie kann Bestellungen, die nicht von Konsumenten im Sinne des KSchG einlangen, unter Hinweis auf die Verfügbarkeit von Business-Produkten ablehnen. Alle Preisangaben verstehen sich daher inkl. 20% Umsatzsteuer.

Gültigkeit

Diese Entgeltbestimmungen gelten für Neubestellungen ab 1. August 2026. Die jeweils aktuellste Version dieses Dokumentes ist unter <http://www.glasfaseranschluss.at> zu finden.

Vertragszusammenfassung

Die individuelle Vertragszusammenfassung wird dem Kunden vor Vertragsabschluss gesondert bereitgestellt und enthält die wesentlichen Informationen zum konkret gewählten Produkt.

Herstellung

Die technische Verfügbarkeit (online abrufbar pro Adresse unter www.riepert.at) ist Voraussetzung für das Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses. Die Herstellungsfrist beträgt ab der Annahme der eingegangenen Bestellung durch Riepert IT 8 Wochen, es sei denn, es wurde individuell ein abweichender Zeitraum vereinbart.

Die Herstellung erfolgt grundsätzlich durch Techniker der Riepert Informationstechnologie vor Ort. Bei bereits vorhandenem Faserabschluss kann auch eine Herstellung durch Selbstinstallation vereinbart werden.

Im Herstellungsentgelt enthalten:

- Aktivierungsentgelt
- Glasfaseranschluss bis Anschlusspunkt
- Bis zu 30m Glasfaser-Leerrohr für die vom Kunden bereitgestellte Teilnehmertrasse
- Bis zu 35m Glasfaserkabel inkl. Einblasen und Spleißen und Messen
- Montage der Netzabschlussdose und des Endgerätes
- Oder je nach individuell erstelltem Angebot

Ist ein Netzabschlusspunkt (NAP) im Haus bzw. in der Wohnung des Kunden bereits vorhanden, zB von einem Vormieter/Vorbesitzer, so ist nur das Aktivierungsentgelt zu entrichten.

Datenvolumen

Bei RiFiber privat/2026 handelt es sich um einen sogenannten „Flatrate“-Tarif. Sowohl die Datenmenge als auch die Zeit, die der Dienst genutzt wird, ist dabei unlimitiert.

Endgeräte

RiFiber privat/2026 beinhaltet als Endgerät beim Kunden

- Eine ONT (Optical Network Termination): Umsetzer von Glasfaser auf kupferbasierendes Ethernet; diese Variante ermöglicht dem Kunden den Anschluss eines eigenen Zugangsrouters; die nötigen Zugangsdaten werden ausgehändigt
- Oder eine ONT (Optical Network Termination) plus einem Router mit mindestens 3 Gigabit-Ethernet-Ports und WLAN Access Point: Dabei endet die Servicegrenze beim Router.
- Oder einem Router mit integrierter ONT (Optical Network Termination) mit mindestens 3 Gigabit-Ethernet-Ports und WLAN Access Point: Dabei endet die Servicegrenze beim Router.
- Gegen Aufpreis ist die „Premium Fritz!Box“ möglich: Diese enthält MU MIMO 4x4 und mindestens 4 Gigabit Ethernet Anschlüsse.

Riepert Informationstechnologie hat Fernwartungszugriff zu bereitgestellten Endgeräten.

Jedes Endgerät benötigt für den Betrieb eine 230V Standard-Schuko-Steckdose. Diese ist vom Kunden beizustellen. Der nötige Strom für den Betrieb des Endgerätes wird ebenso durch den Kunden beigestellt.

Standardmäßig ist die WLAN Schnittstelle aktiviert. Auf Kundenwunsch kann diese auch deaktiviert werden.

Die Endgeräte bleiben im Besitz und in der Wartungshoheit von Riepert Informationstechnologie und werden im unverschuldeten Fehlerfall auch kostenlos ersetzt.

Bandbreiten

Alle Produkte beinhalten symmetrische Bandbreiten. Folgende Bandbreiten werden angeboten:

Produkt	Beworbene Bandbreite up+down	Normalerweise zur Verfügung stehende Bandbreite up+down	Minimal zur Verfügung stehende Bandbreite up+down	Maximal zur Verfügung stehende Bandbreite up+down
RiFiber/2026 privat 150/150	150 Mbit/s	150 Mbit/s	150 Mbit/s	150 Mbit/s
RiFiber/2026 privat 300/300	300 Mbit/s	300 Mbit/s	300 Mbit/s	300 Mbit/s
RiFiber/2026 privat 600/600	600 Mbit/s	600 Mbit/s	600 Mbit/s	600 Mbit/s
RiFiber/2026 privat 1000/1000	940 Mbit/s	940 Mbit/s	940 Mbit/s	940 Mbit/s

Die „normalerweise zur Verfügung stehende Bandbreite“ im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2120: Jene Bandbreite, die vom Kunden zu 95% der Zeit eines Tages erreicht wird.

Weicht die tatsächliche Leistung eines Internetzugangsdienstes dauerhaft oder regelmäßig wiederkehrend von diesen Werten ab, so steht dem Kunden Gewährleistung zu.

In einem ersten Schritt steht grundsätzlich das Recht zu, entweder die Verbesserung der Leistung oder den Austausch der mangelhaften Leistung zu verlangen. Dieses Wahlrecht ist jedoch eingeschränkt, wenn die gewählte Abhilfe für Riepert Informationstechnologie nicht möglich ist oder für im Vergleich zur jeweils anderen Möglichkeit einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen würde.

Riepert Informationstechnologie muss die zulässige Abhilfe innerhalb einer angemessenen Frist durchführen und dabei darauf achten, dass für den Kunden möglichst geringe Unannehmlichkeiten entstehen.

Kommen weder Verbesserung noch Austausch in Betracht, weil beide unmöglich sind oder für Riepert Informationstechnologie nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erbracht werden könnten, steht dem Kunden eine Preisminderung zu. Liegt kein bloß geringfügiger Mangel vor, kann der Kunde außerdem die Aufhebung des Vertrages verlangen.

Diese Rechte bestehen auch dann, wenn Riepert Informationstechnologie die Verbesserung oder den Austausch ablehnt, nicht rechtzeitig durchführt oder wenn die jeweilige Abhilfe für den Kunden mit erheblichen Nachteilen verbunden wäre beziehungsweise aus berechtigten Gründen nicht zugemutet werden kann.

Die Aufhebung des Vertrages bewirkt, dass der vom Mangel betroffene Vertrag beendet wird.

Die angegebenen Bandbreiten sind Nettobandbreiten. Jeder Kundenanschluss wird vom POP („Point of presence“) der Riepert Informationstechnologie bis zum Endgerät mit mindestens 1Gbit/s Bruttobandbreite hergestellt und anbieterseitig auf die bestellte Geschwindigkeit reduziert.

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120

Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses.

Ihr Internetzugang inkludiert **unbeschränktes Datenvolumen**. Es erfolgt keine Drosselung oder Sperre nach Verbrauch eines bestimmten Datenvolumens.

😊 = Dienst funktioniert vorrausichtlich ☹️ = Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

Dienst (notwendige Bandbreite im Download (Richtwerte))	Nutzung mit unbeschränktem Datenvolumen	Anmerkungen
Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	😊	
Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	😊	
Videostreaming SD (ca. 2 Mbit/s)	😊	
Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	😊	
Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s)	😊	
Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	😊	
Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	😊	

Produktwechsel

Unmittelbar nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit ist ein Tarifwechsel möglich. Für Downgrades kommt ein einmaliges Tarifwechselentgelt zur Berechnung. Die Änderung wird ab dem nächsten Abrechnungsmonat wirksam.

IP Adresse(n)

RiFiber privat/2026 enthält keine feste öffentliche IP Adresse. Der Kunde erhält eine Adresse aus einem privaten Subnetz („Carrier Grade NAT“). Auf speziellen Wunsch wird eine öffentliche IPv4 Adresse aus einem dynamischen Pool zugewiesen. Gegen Aufpreis ist eine einzelne feste öffentliche IPv4 Adresse (/32) möglich. Die IP Adresse wird dem Kunden zur Nutzung während der Vertragsdauer zur Verfügung gestellt und fällt bei Kündigung wieder zurück.

Email Adresse(n)

RiFiber privat/2026 enthält bis zu 10 Email-Konten unter einer Domain der Riepert Informationstechnologie.

Option „Keine Vertragsbindung“

Zu RiFiber/2026 kann die Option „Keine Vertragsbindung“ gebucht werden. Dabei erhält der Kunde einen Vertrag ohne Mindestlaufzeit, der jederzeit unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten gekündigt werden kann.

Service Level Agreement (SLA)

RiFiber privat/2026 beinhaltet den „privat“-Service. Dabei schuldet Riepert Informationstechnologie das Bemühen einer möglichst raschen Entstörung im Fehlerfall während der Verfügbarkeit der Servicetechniker nach Maßgabe der vorhandenen technischen und organisatorischen Möglichkeiten („best effort Prinzip“). Die Störungsbehebung ist kostenlos, solange der Ursache im Einflussbereich der Riepert Informationstechnologie liegt. Weitere SLAs werden bei diesem Produkt nicht angeboten.

	Privat Service
Verfügbarkeit des Servicetechnikers	Mo-Fr ausgenommen Feiertage 08:00 – 17:00 Uhr
Garantierte Reparaturzeit	2 Wochen

Wartungsfenster

Jeweils Dienstag 22:00 Uhr bis Mittwoch 06:00 Uhr.

Dienstunterbrechungen innerhalb des Wartungsfensters müssen nicht angekündigt werden und beeinflussen nicht die Berechnung der Verfügbarkeit des Dienstes pro Jahr.

Sollten Wartungsmaßnahmen außerhalb der Wartungsfenster notwendig werden, wird der Kunde mindestens eine Woche im Voraus über Zeitpunkt und Dauer dieser Tätigkeiten informiert.

Wird der Kunde über Betriebsunterbrechungen im Vorhinein informiert, bleiben diese bei der Berechnung der Verfügbarkeit unberücksichtigt.

Leistungen gegen gesondertes Entgelt

Gegen gesondertes Entgelt können Dienstleistungen wie zB die Leitungsverlegung im Gebäude bestellt werden.

Auswirkungen anderer Dienste gemäß Art. 3 Abs. 5 TSM-VO

Soweit der Anbieter dem Kunden neben dem Internetzugangsdienst weitere Dienste anbietet, die keine Internetzugangsdienste im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2120 („TSM-VO“) sind, jedoch eine bestimmte Qualität der Datenübertragung erfordern, können diese Dienste gesondert bereitgestellt werden. Solche Dienste können beispielsweise Sprachdienste, TV-/Videodienste, standortvernetzte Dienste oder andere Dienste mit besonderen Qualitätsanforderungen sein.

Diese anderen Dienste werden nur bereitgestellt, wenn die hierfür erforderliche Netzkapazität zusätzlich zur Verfügung steht. Sie dürfen nicht als Ersatz für den Internetzugangsdienst genutzt oder angeboten werden.

In der Praxis kann die Nutzung solcher anderer Dienste dazu führen, dass ein Teil der am Anschluss oder im Netz verfügbaren Übertragungskapazität für diesen Dienst verwendet wird. Dadurch kann sich die für den allgemeinen Internetzugangsdienst verfügbare Bandbreite während der gleichzeitigen Nutzung eines solchen Dienstes vorübergehend verringern. Dies kann sich insbesondere bei bandbreitenintensiven Anwendungen wie großen Downloads, Videostreaming, Online-Spielen, Videokonferenzen oder Cloud-Anwendungen bemerkbar machen.

Der Anbieter dimensioniert und betreibt sein Netz so, dass die Verfügbarkeit und allgemeine Qualität des Internetzugangsdienstes durch solche anderen Dienste nicht beeinträchtigt wird. Eine spürbare Auswirkung auf den Internetzugangsdienst ist daher im Regelfall nicht zu erwarten. Bei außergewöhnlicher Netzauslastung oder technischen Störungen kann es jedoch im Einzelfall zu vorübergehenden Einschränkungen kommen.

Sofern der Kunde keine solchen anderen Dienste bezieht, ergeben sich daraus keine Auswirkungen auf den bereitgestellten Internetzugangsdienst.

Derzeit werden keine Spezialdienste angeboten.

Einmalige Entgelte

Herstellungsentgelt Ist von der Adresse abhängig; Online-Abfrage unter www.riepert.at	online
Technikereinsätze „gegen gesondertes Entgelt“, zB für Leitungsverlegearbeiten; Fahrtzeit ist Arbeitszeit	120,00/Std
Aktivierungsentgelt bei 24monatiger Mindestvertragslaufzeit (Re-)Aktivierung eines bereits vorhandenen Faserabschlusses	49,00
Aktivierungsentgelt ohne Mindestvertragslaufzeit (Re-)Aktivierung eines bereits vorhandenen Faserabschlusses	169,00
Tarifwechselentgelt bei Upgrades Der monatliche Tarif bleibt gleich oder wird erhöht	0,00
Tarifwechselentgelt bei Downgrades Der monatliche Tarif wird vermindert	49,00
Mahnspesen je Mahnschreiben (elektronisch oder postalisch) Dienen der Bearbeitung des Vorgangs, je nach Höhe der Forderung	max. 15,00
Deaktivierung bei Zahlungsverzug	49,00
Reaktivierung nach Zahlungsverzug	49,00
Spesen bei Rückbuchung nach erfolglosem Abbuchungsversuch	10,00

Laufende Entgelte

Alle Preisangaben verstehen sich pro Kalendermonat in Euro inkl. 20% Umsatzsteuer.

Grundtarif

Produkt	Preis/Monat Inkl 20% USt
RiFiber/2026 privat 150/150	34,00
RiFiber/2026 privat 300/300	41,00
RiFiber/2026 privat 600/600	59,00
RiFiber/2026 privat 1000/1000	85,00

Optionen

Option	Bindung	Preis/Monat Inkl 20% Ust
Keine Vertragsbindung	-	5,00
Premium Fritz!Box	24 Monate	5,00
Feste IPv4 Adresse	-	8,00

Vertragsbindung

Bei Zustimmung zu einer 24monatigen Vertragsbindung erhält der Kunde einen ein ermäßigtes Herstellungs- bzw. Aktivierungsentgelt (siehe oben).

Aktuelle Infos zu Tarifen und Entgelten

Stets aktuelle Informationen zu Tarifen und Entgelten finden Sie auf unseren Websites unter www.riepert.at.

Die Mitarbeiter der Riepert Informationstechnologie GmbH beantworten Fragen auch gerne telefonisch unter 050/590 100 (auch erreichbar per WhatsApp) sowie unter der email-Adresse office@riepert.at.